

Politische Gemeinde Arbon / Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 06.03.2017

Beschluss Nr. 51 / 17

Arbon Energie AG - Eignerstrategie

Sachverhalt

Die Arbon Energie AG (AE) ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Stadt. Das Unternehmen bedient die Stadt Arbon und umliegende Gemeinden in den Geschäftsbereichen Strom-, Wasserversorgung, Nahwärme und Kommunikation. Insbesondere in den Geschäftsbereichen Stromversorgung und Kommunikation befindet sich das Unternehmen in einem dynamischen Marktumfeld. Bei der Stromversorgung steht die AE auf kommunaler und kantonaler Ebene immer stärker in einem Konkurrenzverhältnis mit anderen Versorgungsunternehmen. Die Infrastrukturanlagen befinden sich im Eigentum der AE. In den vergangenen Jahren hat sich das Unternehmen eine gute Ausgangslage erarbeitet und hat auf Grund der vorliegenden Strukturen intakte Chancen, sich in den verschiedenen Märkten behaupten zu können. Es ist auch ein organisches Wachstum in der Region möglich, das es – unter Beachtung der ökonomischen Risiken – zu nutzen gilt.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass das Unternehmen Aktionärspartner der ausserkantonalen SN Energie AG ist, von dem die elektrische Energie beschafft wird.

Seit der Verselbständigung im Jahre 2002 sind zwei Mitglieder des Stadtrates von Arbon in den Verwaltungsrat der AE delegiert. Bis heute erfüllen sie diese Aufgaben auf der Basis der Gemeindeordnung und der Botschaft zur Urnen-Abstimmung vom 26. November 2000 ohne weitere Angaben einer Eignerstrategie.

Absicht des Eigners mit dem Unternehmen

Die Beteiligung der Stadt Arbon an der AE hat zum Zweck, die Stadt sicher und kostengünstig mit Strom, Wasser, Kommunikationsleistungen und Nahwärme zu versorgen. Die Stadt Arbon stellt die unternehmerische Selbständigkeit sicher und partizipiert am wirtschaftlichen Erfolg.

Erwägungen

Die vorliegende Eignerstrategie wird vom Stadtrat erlassen. Die Aktionärsinteressen der Stadt werden durch den Stadtrat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der AE und anerkennt in der Eigenschaft Stadt als Aktionärin die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf die Unternehmensstrategie. Neben der Festlegung der Eignerstrategie nimmt der Stadtrat die Rechte als Aktionär im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen der Generalversammlung wahr, insbesondere durch:

- die Festsetzung und Änderung der Statuten;
- die Wahl des Verwaltungsrates;
- die Genehmigung des Geschäftsberichtes;
- die Entlastung des Verwaltungsrates;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Die Eignerstrategie dient als Grundlage für die unternehmerische Entwicklung der AE und definiert Leitplanken für die Unternehmensstrategie, welche durch die Verantwortlichen der AE verbindlich einzuhalten sind. Die wichtigste Entwicklungszielsetzung ist die Wandlung vom

ehemals monopolistischen Energieversorger zum innovativen und kundenfokussierten Energiedienstleister.

Der Stadtrat verpflichtet sich, von den Angaben in der Eignerstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat des Unternehmens abzuweichen.

Die Angaben in der Eignerstrategie sind von der strategischen und operativen Führungsebene bei ihrer Tätigkeit zu beachten. Abweichungen sind nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Stadtrat möglich.

Die Eignerstrategie basiert auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Sie bietet Sicherheit für die Anspruchsgruppen der AE und die Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung.

Die Eignerstrategie berücksichtigt die Entwicklung der AE abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes und des bereits offenen Kommunikationsmarktes. Die Handlungskompetenzen der AE gewährleisten ein wirtschaftlich erfolgreiches Agieren in den geöffneten Märkten nach den Vorgaben der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen des Stadtrats.

Neben der Festlegung der Eignerstrategie obliegt dem Stadtrat die Aufsicht über die AE.

Die Eignerstrategie ist Teil der Corporate Governance der Stadt Arbon.

Ziele der Eigner

a) Unternehmerische und organisatorische Ziele (Reihenfolge analog der Bedeutung):

1. Stromversorgung:

Die Stadt Arbon verfolgt mit der AE auf der Grundlage der relevanten Qualitätskriterien eine sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Versorgung mit Elektrizität. Bei Investitionen und beim Unterhalt ist Wert auf umweltschonende Verfahren und Anwendungen, den Stand der Technik und lokale Wertschöpfung zu achten.

2. Wasserversorgung:

Bei der Wasserversorgung ist auf eine sichere, zuverlässige und qualitativ hochstehende Versorgung zu achten. Bei Investitionen und beim Unterhalt ist Wert auf lokale Wertschöpfung, umweltschonende Verfahren und die Umsetzung des Stands der Technik zu achten.

3. Nahwärme:

Im Geschäftsbereich Nahwärme ist die lokale Wertschöpfung und der wirtschaftliche Betrieb im Fokus. Im Weiteren ist auf umweltschonende Verfahren und Anwendungen, ein wettbewerbsfähiges Angebot und eine zuverlässige und sichere Versorgung zu achten.

4. Kommunikation:

Im Geschäftsbereich Kommunikation stehen die Wettbewerbsfähigkeit, der sichere und zuverlässige Betrieb und die Sicherung des Standes der Technik im Zentrum.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Ziele:

Die AE hat ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen, wobei die langfristige Sicherstellung der Versorgungssicherheit und für eine hohe Qualität der Netze zu achten ist. Die AE sorgt mit marktgerechten Preisen für ein auf alle Anspruchsgruppen abgestimmtes Preis-/Leistungs-verhältnis.

Die Stadt partizipiert am wirtschaftlichen Erfolg der AE. Zusätzlich leistet AE zusätzliche Beiträge zu Gunsten von Arbon: Konzessionsabgaben, Öffentliche Beleuchtung, Leistungen mit gemeinwirtschaftlichem Charakter und Steuern.

c) Soziale und ökologische Ziele:

Die Organe der AE haben bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern und ihren Kunden wahrzunehmen.

Der Stadtrat erwartet, dass bei der Geschäftstätigkeit der AE gemeinwirtschaftliche Werte über das Gewinnstreben gestellt werden.

Die AE leistet ihren Beitrag zur Umsetzung der durch den Stadtrat erlassenen Energiepolitik der Stadt Arbon.

d) Kooperationen:

Die AE kann Kooperationen eingehen. Bei allen Verpflichtungen wird damit eine Verbesserung der eigenen Marktposition angestrebt. Die vertraglichen Bindungen stehen im Einklang mit der Eigner- und der Unternehmensstrategie, sowie der Risikopolitik von Stadt und AE.

e) Beteiligungen:

Die AE kann Beteiligungen eingehen. Diese orientieren sich am Mehrwert für das Unternehmen und sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ermöglichen. Sie stehen dabei im Einklang mit der Eigner- und der Unternehmensstrategie, sowie der Risikopolitik von Stadt und AE.

f) Strategische Partnerschaften:

Die Stadt kann Anteile an strategische Partner veräußern. Die Stimmenmehrheit und Mehrheit der Anteile müssen dabei bei der Stadt verbleiben.

Angaben zur strategischen Führung

Bei der Besetzung des Verwaltungsrats (VR) ist auf Fachkompetenz zu achten. Es sollen dabei folgende Disziplinen im VR der AE auf jeden Fall vertreten sein: Technisches Know-how im Umfeld der Energiepolitik; Wissen und Erfahrung im Umgang mit Markt und Kunden; Fachkompetenz in finanziellen und finanztechnischen Themen.

Angaben zu Aufsicht und Controlling

a) Reporting / Berichterstattung

Der Stadtrat wird mit der Jahresrechnung, dem Geschäftsbericht (inkl. IKS und Risk Management) und dem Halbjahresabschluss bedient.

Mindestens ein Mal pro Jahr informiert der Verwaltungsratspräsident und der Geschäftsführer den Stadtrat persönlich über den Geschäftsverlauf, die Marktentwicklung, die Projekte, allfällige Herausforderungen und Themen, welche in naher Zukunft eine gemeinsame Klärung bedingen. Duldete die Angelegenheit keinen Aufschub, ist ein ausserordentlicher Termin anzufordern. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen erfolgt eine unverzügliche Information des Stadtrates.

b) Controlling

Dem Stadtrat sind die Massnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Risiken inkl. des Standes der Erledigung einmal pro Jahr zu unterbreiten.

Im Rahmen der Jahresberichterstattung erstattet der Verwaltungsrat Bericht über die Umsetzung der Leistungsvereinbarung und die Erfüllung der Eignerziele.

c) Compliance-Audit

Der Verwaltungsrat der AE unterzieht das Unternehmen periodisch, mindestens aber einmal pro Legislatur, einem Compliance-Audit und informiert den Stadtrat über die Erkenntnisse der Untersuchungen.

Beschluss

1. Die Eignerstrategie wird genehmigt und dem Stadtparlament zur Kenntnis gebracht.
2. Die Eignerstrategie wird periodisch, spätestens zu Beginn einer Legislatur einer Prüfung unterzogen.
3. Mitteilung an:
 - Arbon Energie AG, Salwiesenstrasse, 9320 Arbon
 - Herr Roger W. Sonderegger, IMP HSG, Universität St. Gallen, Dufourstrasse 40a, 9000 St. Gallen
 - Kommunikation: Stadtparlament und Medien
 - Akte 11.02.99AB

FÜR DEN STADTRAT ARBON



Andreas Balg
Stadtpräsident



Nadja Holenstein
1. Stv.-Stadtschreiberin

versandt am: **09. März 2017**